

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *SAVENT* (01VSF18042)

Vom 20. September 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2023 zum Projekt *SAVENT - Sicherheitsdimensionen in der Hilfsmittelversorgung bei ambulant versorgten beatmeten Patienten* (01VSF18042) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an den Unterausschuss Veranlasste Leistungen des Gemeinsamen Bundesausschusses insbesondere im Hinblick auf die aktuelle Weiterentwicklung der Hilfsmittel-Richtlinie (Hilfsm-RL) sowie, den GKV-Spitzenverband, das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP), den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe - Bundesverband e.V. (DBfK) und den Intensivpflegeverband Deutschland e.V. (IPV) zur Information weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt *SAVENT* konnte erfolgreich vertiefte Einblicke in die Praxis der beatmungsspezifischen Hilfsmittelversorgung nach § 33 SGB V häuslich beatmeter Personen in Deutschland gewinnen und edukative und sicherheitsbezogene Anforderungen im Versorgungsprozess herausarbeiten. Dazu wurden in den ersten beiden Teilprojekten jeweils die Perspektive der Betroffenen und ihren Angehörigen sowie die Perspektive professioneller Akteurinnen und Akteure mittels qualitativer Interviews erhoben. In einem dritten Teilprojekt wurden aus den Erkenntnissen der ersten beiden Teilprojekte innerhalb von Workshops Empfehlungen für die Weiterentwicklung der beatmungsspezifischen Hilfsmittelversorgung abgeleitet.

In den Interviews mit den Betroffenen und Angehörigen sowie mit professionellen Akteurinnen und Akteuren konnten Einblicke in die Wahrnehmung der beatmungsspezifischen Hilfsmittelversorgung, deren Rahmenbedingungen und Herausforderungen gewonnen werden. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen, welche acht Anforderungsbereichen zugeordnet werden, lassen erkennen, dass sie einerseits auf die Beschaffenheit der Hilfsmittel selbst bezogen sind, andererseits vor allem aber auch auf Versorgungsprozess- und personenbezogene Aspekte. Dabei sind Anforderungen bzw. zugleich Herausforderungen und Verbesserungsbedarfe in allen Schritten des Versorgungsprozesses deutlich geworden. Die vom Projekt erarbeiteten Empfehlungen adressieren sowohl die Leistungserbringerinnen/-erbringer, Leistungsträgerinnen/-träger und Aufsichtsbehörden, als auch die Gesundheits- und Sozialpolitik, die gesundheitsberufliche Bildung, Beratungsstellen für Patientinnen/Patienten und Angehörige sowie die Versorgungs- und Pflegeforschung.

Die Methoden waren grundsätzlich geeignet, um die Fragestellungen zu beantworten. Das Untersuchungsfeld wurde mit vorwiegend qualitativen Methoden erschlossen. Eine geplante längsschnittliche Erfassung in Teilprojekt 1 konnte aufgrund der Beschränkungen

und Umstände durch die Corona-Pandemie nicht erfolgen. Durch den Einbezug verschiedener Stakeholder erfolgte eine möglichst umfangreiche Abbildung der Versorgung. Die Ableitung der Empfehlungen war angemessen, ist jedoch ohne systematische Konsentierung erfolgt.

Beatmete Personen sind in ihrer Sprach- und Sprechfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Diese Patientinnen und Patienten blieben in der Vergangenheit vielfach von der Forschung ausgeschlossen. Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss teilt die Auffassung des Projekts, dass die Erfassung der Sichtweisen dieser Zielgruppe, für die Versorgungs- und Patientensicherheitsforschung einen enormen Mehrwert darstellt. Die im Projekt SAVENT entwickelten Empfehlungen können eine wichtige Grundlage für zukünftige Weiterentwicklungen und Verbesserung des Versorgungsprozesses darstellen. Vor diesem Hintergrund werden die im Projekt erzielten Erkenntnisse zur Information an die o. g. Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *SAVENT* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *SAVENT* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 20. September 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken